

Kinderschutz-Policy Interchange e. V.

Einleitung

Kindeswohl ist ein wichtiges Gut und kann beabsichtigt oder unbeabsichtigt schnell verletzt werden. Schäden, die Menschen in der Kindheit zugefügt werden, verfolgen diese oft bis ins Erwachsenenalter und werden meist unbewusst auch an nachfolgende Generationen weitergegeben.

Das erklärte Ziel von Interchange e. V. ist es, nachhaltig positiv zum Miteinander und Austausch der Kulturen beizutragen. Aus diesen Gründen ist für uns ein bewusster und sorgsamer Umgang mit jungen Menschen unerlässlich.

Selbstverpflichtungserklärung

Das Wohl des Menschen steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir verpflichten uns, im Umgang mit Kindern besondere Sorgfalt walten zu lassen und Rücksicht auf deren Bedürfnisse zu nehmen. Zum Schutz der Kinder setzen wir die folgenden Qualitätsstandards:

- ❖ Beachtung und Stärkung der Rechte von Kindern sowie Schutz vor sexuellem, emotionalen und physischen Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung.
- ❖ Ein sicheres Umfeld zu schaffen, das die Rechte von Kindern und Menschen achtet.
- ❖ Kinder altersgerecht an Projekten und Entscheidungen zu beteiligen.
- ❖ Intern und extern für die Rechte und Bedürfnisse von Kindern zu sensibilisieren und geeignete Richtlinien und Instrumente zu schaffen und umzusetzen.
- ❖ Die Würde von Kindern insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit zu achten.

Qualitätsstandards in der Arbeit mit Kindern

Unsere Mitarbeiter und Ehrenamtlichen werden in der Vorbereitung auf die Projektarbeit mit Kindern für deren besonderen Bedürfnisse und den Schutz von Kindern sensibilisiert.

Darüber hinaus verpflichten sie sich, die folgenden Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern zu beachten:

- ❖ Kinder mit Respekt zu behandeln und ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- ❖ Die Meinung und Fragen von Kindern ernst zu nehmen und ihre Persönlichkeitsbildung zu unterstützen.
- ❖ Kinder nicht in Situationen zu bringen, in denen sie einzelnen Erwachsenen ausgeliefert sind (z. B. durch Einzelgespräche hinter verschlossenen Türen).
- ❖ In der medialen Berichterstattung das Kindeswohl und die Schutzrechte von Kindern zu achten. Insbesondere Bildaufnahmen für die Veröffentlichung in den sozialen Medien erfolgen nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- ❖ Die persönlichen Daten von Kindern mit besonderer Sorgfalt zu schützen und nicht nach außen zu geben.
- ❖ Die Sorgen, Fragen, Probleme und Bedenken von Kindern ernst zu nehmen und Verdachtsmomenten umgehend aufzunehmen und Interchange e. V. in Kenntnis zu setzen.

Kinderschutz-Policy Interchange e. V.

Begegnungsprojekte im Ausland

Bei Begegnungen zwischen verschiedenen Kulturen kommt es leider häufig zu Missverständnissen. Aus diesem Grund sind Kinder in diesem Kontext besonders zu schützen.

Wir bitten Teilnehmende daher vor der Begegnung um die folgenden Vorbereitungen:

- ❖ Rechtzeitige Information über die Einreisebestimmungen, kulturelle Besonderheiten sowie medizinische Vorsorgemaßnahmen
- ❖ Insbesondere Informationen über den Umgang mit Kindern im jeweiligen Land bzw. in der jeweiligen Kultur einzuholen
- ❖ Teilnahme an entsprechenden Vorbereitungs-Kursen bzw. sorgfältiges Lesen der hierfür zusammengestellten Informationspakete

Während Begegnung im Ausland legen wir besonderen Wert darauf, dass die Teilnehmenden bestimmte Verhaltensrichtlinien einhalten:

- ❖ Keine Einnahme von Genussmittel (Zigaretten, alkoholische Getränke, etc.) im Beisein von Kindern.
- ❖ Immer darauf zu achten, nur gemeinsam Umgang mit Kindern zu haben („Zwei- Erwachsenen-Regel“).
- ❖ Nicht in den Tagesablauf, die Lebensverhältnisse oder die Religion der Kinder einzugreifen oder Einfluss zu nehmen.
- ❖ Keine Bildaufnahmen von Kindern zu erstellen bzw. nur, wenn die Rechte und die Würde der Kinder gewahrt wird und nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- ❖ Bildaufnahmen dürfen ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten nicht in den sozialen Medien oder im Internet hochgeladen werden.
- ❖ Im Allgemeinen, z. B. durch geeignete Kleidung, auf die landestypischen und kulturellen Anforderungen Rücksicht zu nehmen.

Umsetzung in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Als Verein zur Förderung der Begegnung und des Austausches zwischen verschiedenen Kulturen kann Interchange e. V. seine Arbeit nur in Zusammenarbeit mit anderen Initiativen und Institutionen durchführen.

Interchange e. V. verpflichtet sich, den Schutz des Kindeswohles nach außen zu tragen und andere für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.

Darüber hinaus werden an die Arbeit der Kooperationspartner die gleichen Maßstäbe angelegt, wie an die Arbeit von Interchange e. V. selbst.

Insofern die Partner (insbesondere im nichteuropäischen Ausland) über keine eigene Kinderschutz-Policy verfügen, wird Interchange e. V.

- ❖ Die Partner dazu verpflichten die Kinderschutz-Policy von Interchange e. V. anzuerkennen und nach den gleichen Richtlinien und Maßstäben zu handeln. Dies wird durch Übergabe und Unterschrift entsprechend dokumentiert.
- ❖ Sofern möglich, wird sich Interchange e. V. dafür einsetzen, dass Kooperationspartner eine eigene Kinderschutz-Policy entwickeln und diese hierbei unterstützen.

Kinderschutz-Policy Interchange e. V.

Qualitätsstandards in der Personalarbeit

Interchange e. V. ist sich bewusst, dass jede Richtlinie nur so gut ist, wie die Menschen im Verein und in Projekten dies zulassen.

Aus diesem Grund wird bereits bei der Auswahl von Verantwortlichen, Mitarbeitern, Ehrenamtlichen und Teilnehmenden in besonderem Maße darauf geachtet, dass sich alle über die Bedeutung des Kindeswohles und die eigene Verantwortung zum Schutze desgleichen bewusst sind.

Bei Stellen- und Projektausschreibungen mit Umgang mit Kindern wird auf die besondere Bedeutung des Schutzes des Kindeswohls hingewiesen und es werden entsprechende Auswahlkriterien (von Hintergrundfragen zum Werdegang bis hin zur Einholung erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse) angesetzt.

Vor Beginn der Mitarbeit bzw. Teilnahme an einem Projekt ist die Kinderschutz-Policy auszuhändigen, das Einverständnis hierzu einzuholen und durch Unterschrift zu dokumentieren. Der Verein wird diese wichtigen Themen nachhaltig in den internen Weiterbildungsangeboten und Schulungsunterlagen implementieren.

Kinderschutz in der Kommunikation

Kommunikation ist ein zentraler Bestandteil jeder Organisation. Als Verein ist sich Interchange e. V. seiner Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst und legt in der Kommunikation nach innen und außen besonderen Wert auf den Schutz von Kindern, deren Würde und Bedürfnisse.

Bildaufnahmen werden nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten erstellt und veröffentlicht. In der medialen Kommunikation, insbesondere online, wird auf eine wertschätzende und respektvolle Darstellung der abgebildeten Personen geachtet. Die Darstellung berücksichtigt landestypische, kulturelle und religiöse Aspekte und stellt die Komplexität des Entwicklungskontextes der Kinder angemessen dar. Auch bei externen Berichterstattungen wird Interchange auf die Bedeutung des Kinderschutzes und diese Richtlinien und Qualitätsstandards hinweisen und andere hierfür sensibilisieren.

Umgang mit Verdachts- bzw. Vorfällen (Fallmanagement)

Ein Verdacht auf eine Verletzung der Rechte von Kindern ist umgehend an Interchange e. V. zu melden. Dies kann über die Projektleitung oder die gewählten Vertreter des Vereins erfolgen. Eine Meldung möglichen Fehlverhaltens ist explizit erwünscht; hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um Teilnehmende, Verantwortliche oder Kooperationspartner handelt.

Interchange e. V. wird jeden Verdachtsfall ernst nehmen und unter Berücksichtigung des Kindeswohls genauestens prüfen. Jeder Fall wird zum Schutz der Betroffenen streng vertraulich behandelt.

Die interne Vorprüfung wird schriftlich dokumentiert und je nach Ergebnis entweder abgelegt, intern sanktioniert oder bei strafrechtlich relevanten Verstößen an die zuständigen Behörden der Strafverfolgung weitergegeben. In jedem Fall ist die Kindeswürde zu schützen und Interchange e. V. wird betroffenen Kindern im Rahmen seiner Möglichkeiten helfend zur Seite stehen.

Internationalität der Arbeit von Interchange e. V.

Um der interkulturellen Begegnungsarbeit von Interchange e. V. gerecht zu werden, wird diese Kinderschutz-Policy auf die Muttersprache des jeweiligen Projektpartners übersetzt.

Kinderschutz-Policy Interchange e. V.

Individuelle Verpflichtungserklärung

Name: _____

Anschrift: _____

- Ich bin
- Vereinsmitglied
 - gewählte(r) Vertreter/in
 - ehrenamtliche(r) Mitarbeiter/in
 - Projektteilnehmer/in
 - Kooperationspartner/in
 - externe(r) Berichtersteller/in

Mir wurde die Kinderschutz-Policy von Interchange e. V. in folgendem Rahmen ausgehändigt:

[Art der Zusammenarbeit/Beziehung]

- Ich habe die Inhalte dieser Kinderschutz-Policy zur Kenntnis genommen und werde diese nach bestem Wissen und Gewissen befolgen.

[Ort, Datum]

[Unterschrift]

